

Zu betonen ist auch, daß man beim Einziehen der Züge alle Theile des Landes gleichmäßig in Betracht gezogen hat. Es sind keineswegs nur ländliche Bezirke betroffen worden, sondern man hat auch Städte, wie Dresden und Chemnitz, in ihren Verbindungen beschränkt. Schließlich ist es keineswegs feststehend, meine Herren, daß die Maßnahme nun für alle Zeit dauernd ist. Zunächst wird jede eingehende Klage auf das eingehendste erwogen, und ich darf schon jetzt sagen, daß ein geringer Theil der Züge bereits im nächsten Sommer wieder eingelegt werden soll. Aber auch sonst, wenn bessere Zeiten kommen — und wir hoffen alle, daß sie bald kommen —, dann wird überhaupt von der Maßnahme ganz abgesehen oder dieselbe wesentlich beschränkt werden können. Und wenn dieser Zeitpunkt kommt, wird sich niemand mehr freuen als die Verwaltung selbst und ihre Organe, die nur äußerst ungern an die jetzige unliebsame Maßregel herangetreten sind.

(Beifall!)

Präsident: Der Erste der auf der Rednerliste stehenden 23 Redner ist der Herr Abg. Schubart. Ich gebe ihm das Wort.

Abg. Schubart: Meine sehr geehrten Herren! Meine beiden verehrten Vorredner von gestern Nachmittag empfahlen, daß man das Sparsystem nicht zu weit treiben soll. Meine Herren! Ich gestehe ganz offen, ich stehe gerade auf dem entgegengesetzten Standpunkte und sage: in den Verhältnissen, in welchen wir uns befinden, müssen wir sparen, sparen und nochmals sparen, und ich muß den Herrn Finanzminister ganz besonders bitten, recht die Hand auf den Staatsfädel in jeder Beziehung halten zu wollen.

Daß ich aber kein Unmensch bin und daß ich mich gerechten Forderungen nicht verschließe, wollen Sie vielleicht die Güte haben aus Folgendem zu sehen. Es dürfte noch nicht allen der Herren Kollegen bekannt sein, daß wir in unserem Etat für Besoldungserhöhungen, d. h. nicht für Aufrückung von Beamten und auch nicht für Neuanstellung, sondern für wirkliche Erhöhungen von Besoldungen, den Betrag von 374,585 M. auszugeben gedenken. Theilweise sind diese Erhöhungen der Besoldungen zurückzuführen auf Wünsche der hohen Kammer, so z. B. in Kap. 1. Da werden für 11 Oberforstmeister je 300 M. mehr verlangt. Bei dieser Erhöhung kann ich mich allerdings nicht erinnern, daß wir seitens der Deputation oder seitens der Kammer dieselbe gewünscht hätten. Dann kommen für 39 Forstassessoren 11,700 M. Dieser Posten ist von der Deputation und auch von der

Kammer gewünscht worden. Dann kommen 9 technische Hilfsarbeiter mit je 200 M. Erhöhung, macht 1800 M., 86 Förster mit je 300 M., 18 Hilfsförster mit je 336 M., 8 Reviergehülfen mit je 170 M., 100 Reviergehülfen mit je 800 M., macht 80,000 M., 168 Waldwärter mit je 200 M. und 1 Wegewärter mit 120 M. Zu der hohen Besoldungszulage von 800 M. bei den Reviergehülfen will ich nicht versäumen zu bemerken, daß sie darauf zurückzuführen ist, daß früher die Forstgehülfen bei den Oberförstern in Kost und Logis standen und die Oberförster dafür 516 M. bezogen, welche natürlicherweise in einem anderen Titel in Wegfall kommen und infolgedessen an dieser Summe wohl abzurechnen sind.

Weiter sind in Kap. 21 Erhöhungen im Betrage von 136,650 M. vorgesehen. Es betreffen dieselben vor allem die Besoldung von 8 Schlachtsteuereinnehmern zu je 150 M., 16 Obergrenzaufsehern mit je 350 M., 859 Revisionsaufsehern mit je 150 M. Dahin gehende Wünsche sind von der Deputation sowohl, als auch von der Kammer gestellt worden, und ich habe namentlich persönlich schon seit mehreren Landtagen darauf hingewirkt, daß man doch den Steueraufsehern eine Zulage und eine möglichste Gleichstellung mit der Gendarmerie zutheil werden lassen sollte, weil man gerade die Schwierigkeit des Dienstes dieser Beamtenklasse unbedingt anerkennen muß und anerkennen muß, daß sie bei allem Wind und Wetter hinaus müssen und vielfach einen schlechteren Dienst haben als die Gendarme.

Es ist dann weiter in Kap. 30 für 9 Landtagsstenographen eine Erhöhung von je 600 M. vorgesehen, ebenso für den Vorstand des Instituts von 300 M. Auch das entspricht dem Wunsche der Kammer.

Es ist dann weiter beim Landstallamte für 41 Gestütswärter eine Erhöhung von je 160 M. vorgesehen. Das entspricht ebenfalls dem Wunsche des hohen Hauses.

In Kap. 70 sind für 27 Lehrer und Lehrerinnen und 46 Aerzte Erhöhungen im Gesamtbetrage von 9450 M., 600 M. und 27,600 M. vorgesehen. Meine Herren! Ich kann mich nicht erinnern, daß wir beim letzten Landtage, obgleich ich für das Kapitel die Berichterstattung selbst gehabt habe, das gewünscht hätten. Aber ich glaube schon jetzt mich dahin äußern zu müssen, daß ich diese Erhöhung vollauf billige. Die Lehrer an unseren Landesanstalten haben gewiß mit den schwersten Lehrerberuf, den man sich irgendwie denken kann, ebenso die Lehrerinnen, und für die Aerzte gilt entschieden ganz das Gleiche. Die Aerzte unserer Landesanstalten sind bisher wohl verhältnißmäßig nicht hoch genug besoldet gewesen. Es fehlt nur die Erfüllung eines Wunsches, den wir auch der Königl. Staatsregierung zur Erwägung